



Dezernat für Soziales,
Integration und Umwelt

Amt für Soziales und Senioren

Erfahrungsbericht

Köln-Pass 2007

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	1
2.	Ratsauftrag	1
3.	Konzeption	2
3.1.	Anspruchberechtigter Personenkreis	2
3.1.1.	Leistungsbereiche SGB XII, SGB VIII und AsylbLG	2
3.1.2.	Leistungsbereiche SGB II, Wohngeldgesetz sowie Kinderzuschlag	3
3.1.3.	Personen, deren laufendes monatliches Einkommen maximal 10 % über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII liegt (sog. Geringverdiener)	3
3.2.	Zugang zu Antragsunterlagen	3
3.3.	Rückfragen und weitere Informationen	3
3.4.	Beantragung und Ausstellung	3
4.	Erfahrungen bei der Umsetzung – Zahlen und Fakten	4
4.1.	Anfragen von Bürgerinnen und Bürger	4
4.2.	Bewilligte Köln-Pässe	4
4.3.	Ablehnungen - Überschreitung der 110%igen Bedarfsgrenze	5
5.	Kosten der Umsetzung 2007	6
6.	Vergünstigungen	6
6.1.	Angebote	6
6.2.	Nachfrageverhalten bei Fahrscheinen der KVB	7
6.3.	Kostenerstattung	7
6.4.	Ausblick	7
Anlage 1	Vergünstigungen für Köln-Pass-Inhaber 2007	8
Anlage 2	Statistik: Ausgestellte Köln-Pässe pro Monat nach Berechtigtenkreis	11

1. Vorwort

Mit der Wiedereinführung des Köln-Passes zum 01.01.2007 soll das kommunale Netz sozialer Hilfen stabilisiert und gezielt verbessert werden, um die Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben in Köln zu ermöglichen und Tendenzen zur sozialen Ausgrenzung und Isolation entgegen zu wirken.

Durch die angebotenen Ticketermäßigungen werden mehr Mobilität mit dem öffentlichen Personennahverkehr beziehungsweise günstige Eintrittspreise bei städtischen, stadtnahen oder auch privaten Kultur- und Freizeitangeboten gewährleistet.

2. Ratsauftrag

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 28.09.2008 gemäß einem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen den folgenden Beschluss zur Wiedereinführung des Köln-Passes gefasst:

1. Köln führt zum 1. Januar 2007 wieder einen Köln-Pass ein. Der Köln-Pass soll es Menschen mit geringem Einkommen ermöglichen, Rabatte auf verschiedene Entgelte zu erhalten. Dies sind vorwiegend Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe nach SGB XII und Kölnerinnen und Kölnern, deren laufendes monatliches Einkommen maximal 10 % über diesen Bedarfssätzen liegen. Berechtig sind ferner Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz, von wirtschaftlicher Jugendhilfe nach SGB VIII, Wohngeldempfängerinnen und –empfänger sowie Bezieherinnen und Bezieher von Kindergeldzuschlag. Der derzeitige Mobilitätspass geht in den Köln-Pass auf.
2. Zum 1. Januar 2007 sollen Inhabern eines Köln-Passes geeignete Tickets mit einer Ermäßigung von bis zu 50 % angeboten werden. Der städtische Gesellschaftsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH und die vom Rat entsandten Vertreterinnen und Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH sowie der KVB AG werden beauftragt, auf die Umsetzung hinzuwirken.
3. Die städtischen und stadtnahen Einrichtungen sollen darstellen, wie sie für Inhaber eines Köln-Passes ein möglichst breites Spektrum an Leistungen mit Ermäßigungen oder Sondertarifen anbieten können. Insbesondere
 - die KölnBäder GmbH
 - die Volkshochschule (VHS)
 - die Rheinische Musikschule
 - die Philharmonie
 - die städtischen Bühnen
 - die städtischen Museen
 - die Bürgerzentren
 - die Stadtbibliothek
 - der Zoo

sollen kurzfristig entsprechende Modelle entwickeln und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Dabei ist die jeweils zu erwartende Steigerung der Nutzer- und Besucherzahlen zu berücksichtigen.

4. Darüber hinaus wird der OB gebeten, bei privaten Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen zu werben, dass diese ebenfalls Eintrittspreis-Vergünstigungen für Köln-Pass-Besitzer einführen.
5. Der Köln-Pass soll den Berechtigten mit einer Gültigkeit von jeweils maximal einem Jahr ausgestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Ausstellung des Köln-Passes ein kundenfreundliches Verfahren zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
6. Nach einem Jahr ist dem Rat ein Erfahrungsbericht vorzulegen. Auf der Grundlage des Erfahrungsberichtes ist zu prüfen, inwieweit insbesondere Familien mit geringem Einkommen ausreichend Berücksichtigung finden, oder ob eine Erweiterung des Berechtigtenkreises erforderlich und möglich ist.

3. Konzeption

Mit dem Ratsbeschluss vom 28.09.2006 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Ausstellung des Köln-Passes ein kundenfreundliches Verfahren zu entwickeln und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Ein entsprechendes Konzept wurde als Dringlichkeitsentscheidung am 02.11.2006 durch den Oberbürgermeister und eines Ratsmitgliedes beschlossen und in der Ratssitzung am 14.11.2006 durch den Rat genehmigt.

Die wesentlichen Punkte des kundenfreundlichen Verfahrens zur Beantragung eines Köln-Passes werden im Folgenden wiedergegeben. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Rahmenbedingungen sind bei der Ausstellung des Köln-Passes jedoch verschiedene Antragswege zu berücksichtigen

3.1. Anspruchsberechtigter Personenkreis

3.1.1. Leistungsbereiche SGB XII, SGB VIII und AsylbLG

Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen erhalten ihren Köln-Pass automatisiert, da die für die Ausstellung des Köln-Passes erforderlichen Daten grundsätzlich im Rahmen der allgemeinen Leistungsgewährung der Verwaltung bereits vorliegen.

Eine gesonderte Antragstellung für die Ausstellung eines Köln-Passes ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

3.1.2. Leistungsbereiche SGB II, Wohngeldgesetz sowie Kindergeldzuschlag

Da dem Amt für Soziales und Senioren für diese Leistungsbereiche keine personenbezogenen Daten vorliegen und diese aus datenschutzrechtlichen Gründen von den jeweiligen Leistungsträgern nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen, ist eine gesonderte Antragstellung nicht zu vermeiden.

Dem Antrag ist eine Kopie des jeweiligen Leistungsbescheides beizufügen. Weitere Unterlagen sind nicht erforderlich.

3.1.3. Personen, deren laufendes monatliches Einkommen maximal 10% über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII liegt (sog. Geringverdiener)

Auch für diesen Berechtigtenkreis liegen dem Amt für Soziales und Senioren keine personenbezogenen Daten vor, so dass eine gesonderte Antragstellung erforderlich ist.

Dem Antrag sind entsprechende Einkommensnachweise beizufügen.

3.2. Zugang zu den Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen liegen in sämtlichen Außenstellen des Amtes für Soziales und Senioren, den Bürgerämtern und den Standorten der ArGe Köln aus. Darüber hinaus können die Unterlagen über den Internetauftritt des Amtes für Soziales und Senioren herunter geladen werden. Ein elektronischer Versand per E-Mail ist ebenfalls möglich.

Weiterhin stellt das Amt für Soziales und Senioren die entsprechenden Unterlagen allen interessierten städtischen oder stadtnahen Einrichtungen zur Auslage zur Verfügung. Dieses Angebot gilt ebenfalls für Freizeit- und Kultureinrichtungen (z. B. Bürgerzentren).

3.3. Rückfragen und weitere Informationen

Für Rückfragen rund um den Köln-Pass (z. B. Leistungsumfang, Fragen zur Beantragung, Stand der Antragsbearbeitung etc.) wurde ein Service-Telefon eingerichtet. Darüber hinaus steht für den gleichen Zweck eine zentrale E-Mail-Adresse koeln-pass@stadt-koeln.de zur Verfügung.

3.4. Beantragung und Ausstellung des Köln-Passes

Persönliche Vorsprachen sind für den Erhalt des Köln-Passes nicht erforderlich. Die Beantragung des Köln-Passes erfolgt grundsätzlich auf dem Postweg. Nach Prüfung der Unterlagen wird der Köln-Pass dem Antragsteller automatisch zugeschickt.

4. Erfahrungen bei der Umsetzung

4.1. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Nach der Durchführung der in der Konzeption genannten organisatorischen Maßnahmen und verschiedenen Berichten in der lokalen Presse kam es bereits Mitte November 2006 zu immer mehr Nachfragen rund um den Köln-Pass. Das gesamte Nachfrageverhalten seit der Einführung des Köln-Passes bis zum 31.12.2007 spiegeln die folgenden statistischen Auswertungen wieder:

- die Anzahl der gesamten Posteingänge (Anträge, Nachfragen, Ergänzende Unterlagen) um den Köln-Pass beläuft sich im Jahr 2007 auf 61.274 Stück. Hierbei ist zu beachten, dass auf einem Antrag in den meisten Fällen mehrer Personen aufgeführt sind, so dass die Zahl der ausgestellten Köln-Pässe wesentlich höher ist.
- am Service-Telefon des Köln-Passes gingen in dieser Zeit 10.902 Anrufe ein
- es wurden weiterhin 510 Anfragen per E-Mail registriert

4.2. Bewilligte Köln-Pässe

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 149.759 Köln-Pässe ausgestellt. Diese verteilen sich wie auf die anspruchsberechtigten Personenkreise wie dargestellt:

Köln-Pässe 2007 – nach Berechtigtenkreis	
Berechtigtenkreis:	Anzahl:
Empfänger/innen SGB II	97.317
Empfänger/innen SGB XII / AsylbLG	36.359
Empfänger/innen SGB VIII	5.860
Empfänger/innen Wohngeld	4.183
Geringverdiener (110%)	3.949
Empfänger/innen Barbetrag in Einrichtungen	1.874
Empfänger/innen Kinderzuschlag	217
Gesamt	149.759

Die folgende Tabelle führt die ausgestellten Köln-Pässe je Kalendermonat auf:

Köln-Pässe 2007 – nach Monat	
Monat:	Anzahl:
Dezember 2006	24.441
Januar 2007	12.363
Februar 2007	7.607
März 2007	9.863
April 2007	6.231
Mai 2007	8.346
Juni 2007	7.489
Juli 2007	8.586
August 2007	9.226
September 2007	8.166
Oktober 2007	9.429
November 2007	9.880
Dezember 2007	28.132
Gesamt	149.759

Jeweils im Dezember werden automatisiert die Köln-Pässe für die Bestandsfälle gemäß Ziffer 3.1.1. mit einer Laufzeit von einem Jahr gedruckt. Die detaillierte Aufteilung der gedruckten Köln-Pässe nach den Berechtigtenkreisen erfolgt in der Anlage 2.

4.3. Ablehnungen - Überschreitung der 110% igen Bedarfsgrenze

Zu Ablehnungen bei der Beantragung von Köln-Pässen kommt es insbesondere beim Berechtigtenkreis der Geringverdiener (110%). In den genannten Fällen wird geprüft, ob das zur Verfügung stehende Einkommen max. 110% über den Bedarfssätzen des SGB II bzw. SGB XII liegt.

Insgesamt wurden bei diesem Berechtigtenkreis 1.717 Ablehnungen ausgesprochen.

Die folgende Übersicht soll verdeutlichen, in wie weit die Antragsteller über den Bedarfssätzen lagen

Köln-Pässe 2007 – Ablehnungen nach Bedarfssatz		
Bedarfssatz:	Personen:	Anteil:
111% - 120%	460	26,79 %
121% - 130%	383	22,31 %
131% - 140%	247	14,38 %
141% - 150%	176	10,25 %
151% - 160%	123	7,16 %
161% - 170%	99	5,77 %
171% - 180%	57	3,32 %
181% - 190%	34	1,98 %
191% - 200%	31	1,81 %
> 200%	107	6,23 %
Gesamt	1.717	100 %

Gerade beim Berechtigtenkreis der Geringverdiener ist das Nachfrageverhalten nicht besonderes ausgeprägt. Insgesamt hatten 5.676 Personen einen Antrag auf die Ausstellung eines Köln-Passes gestellt. Durch die Festlegung auf die 110%ige Bedarfsgrenze haben demnach 30,25 % der Antragsteller aus dem Berechtigtenkreis der Geringverdiener eine Ablehnung erhalten.

Eine Anhebung der Bedarfsgrenze auf 130 % würde der Hälfte (49,1 %) der Personen, die bisher eine Ablehnung erhalten hatten, den Zugang zu einem Köln-Pass und damit verbundenen Vergünstigungen ermöglichen.

5. Kosten der Umsetzung 2007

Für die Kosten, die im Zusammenhang mit der Einführung des Köln-Passes stehen, wurden im Haushalt 2007 Sachkosten in Höhe von 135.000 € zur Verfügung gestellt.

Die tatsächlichen Aufwendungen in dieser Zeit verteilen sich wie folgt:

Köln-Pass 2007 - Sachkosten	
Kosten:	Betrag:
Büroausstattung	3.012,66
EDV-Ausstattung	12.818,43
Druckkosten	15.465,37
Raumkosten	10.446,83
Gesamt	41.743,29

Im Bereich der Personalkosten entstanden keine zusätzlichen Kosten.

Dies hängt hauptsächlich damit zusammen, dass ein Teil der benötigten Stellen aus anderen Bereichen des Amtes für Soziales und Senioren verlagert und dass für die Erfassung von Anträgen des SGB II Berechtigtenkreise durch den Internationalen Bund über die ArGe Köln im Rahmen von Integrationsjobs insgesamt 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zur Verfügung gestellt werden konnten.

6. Vergünstigungen

6.1. Angebote

Köln-Pass-Inhaber konnten im Jahr 2007 die in der Anlage 1 genannten Leistungen verschiedener städtischer oder stadtnaher Einrichtungen und Gesellschaften zu ermäßigten Gebühren und Preisen in Anspruch nehmen.

6.2. Nachfrageverhalten bei Fahrscheinen der KVB

Die Nachfrage insbesondere nach vergünstigten Fahrscheinen der Kölner Verkehrsbetriebe nimmt seit der Einführung des Köln-Passes stetig zu. Insgesamt wurden 2007 133.279 „4er-Tickets“ und 125.935 Monatskarten an Köln-Pass-Inhaber verkauft.

Die Anzahl der verkauften Tickets pro Monat verteilt sich wie folgt:

Köln-Pass 2007 – Anzahl KVB Tickets		
Monat	4er Tickets	MonatsTickets
Januar 2007	5.726	4.716
Februar 2007	6.577	5.890
März 2007	9.256	7.762
April 2007	9.660	8.989
Mai 2007	10.892	9.668
Juni 2007	10.828	9.869
Juli 2007	11.575	10.269
August 2007	13.482	12.364
September 2007	12.404	11.864
Oktober 2007	10.970	15.238
November 2007	17.383	14.281
Dezember 2007	14.526	14.575
Gesamt 2007	133.279	125.935

6.3. Kostenerstattung

Generell werden alle Vergünstigungen von städtischen Einrichtungen oder stadtnahen Gesellschaften in eigener Budgetverantwortung angeboten. Es erfolgt keine Kostenbeteiligung durch das Amt für Soziales und Senioren.

Lediglich die Einnahmeausfälle der Kölner Verkehrsbetriebe in Höhe von 4.779.178,29 € auf Grund der ermäßigten Preise bei Fahrkarten für Köln-Pass-Inhaber wurden vom Amt für Soziales und Senioren erstattet.

6.4. Ausblick

Die Stadt Köln ist bemüht, den Umfang der Vergünstigungen für den Köln-Pass stetig auszubauen. Kinder von Köln-Pass-Inhabern erhalten z. B. seit Herbst 2007 ein ermäßigtes Schülerschulmittagessen. Darüber hinaus werden Köln-Pass-Inhaber ab 2008 eine Befreiung von der Zahlung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten erhalten.

Ab dem 01.04.2008 bietet die KVB einen ermäßigten VRS-Tarif für die Köln-Pass-Tickets an. Danach sinkt die Kostenerstattung der Stadt Köln im Vergleich zu den Kosten seit dem 01.01.2008 je 4erTicket von 3,60 € auf 2,00 € und für das MonatsTicket von 34,60 € auf 4,10 €.

Anlage 1

Vergünstigungen für Köln-Pass-Inhaber 2007

Amt / Dienststelle / Einrichtung	Normaltarif	Köln-Pass-Tarif (Ermäßigung / Sondertarif)
Amt für Kinder, Jugend und Familie	freie Träger der Jugendhilfe - Kulturpädagogische Facheinrichtung - Stadtranderholung und Ferienfahrten - Familienbildungsstätten	- i.d.R. 30% - Ermäßigung zwischen 20% und 30% - 30%
Amt für Weiterbildung		45 % Ermäßigung auf Teilnehmerentgelte für Kurse (gilt nicht für Führungen, Exkursionen etc.). Sachkosten (z.B. Seminarunterlagen) können nicht ermäßigt werden.
Bühnen der Stadt Köln Schauspiel		Schauspielhaus: 50% Erm. in Platzgruppen 1-3; 6,00 € Festpreis in Platzgruppen 4-5 Schlosserei: Festpreis 6,00 € Erfrischungsraum: Festpreis 5,00 € Alle Angebote gelten nicht für Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen
Bühnen der Stadt Köln Oper		50% Erm. in Platzgruppen 1-4, 10,00 € Festpreis in Platzgruppen 5-7 Alle Angebote gelten nicht für Premieren, Gastspiele und Sonderveranstaltungen
Gürzenich-Orchester	8,00 € – 29,00 €	50 % (nur auf Montags- und Diensttagskonzerte einer Abo- Serie)
Historisches Archiv	Sonderveranstaltungen (Ausstellungen, Lesungen, Konzerte etc.) sind grds. kostenlos	Lesesaal 50% Ermäßigung auf Eintrittspreis, alle anderen Leistungen nach Entgeltordnung
KölnBäder	Hallenbad Erw. 3,60 €, Jugendl. 3,00 € Kombibäder Erw. 4,00 €, Jugendl. 3,00 € Stadionbad/Eis- und Schwimmstadion Erw. 3,60 €, Jugendl. 3,00 € Naturfreibad Vingst Erw. 3,40 €, Jugendl. 2,50 € Agrippabad Erw. 5,00 €, Jugendl. 3,20 €	Hallenbad Erw. 2,70 €, Jugendl. 1,50 € Kombibäder Erw. 3,00 €, Jugendl. 1,50 € Stadionbad/Eis- und Schwimmstadion Erw. 2,70 €, Jugendl. 1,50 € Naturfreibad Vingst Erw. 2,55 €, Jugendl. 1,25 € Agrippabad Erw. 3,75 €, Jugendl. 1,60 €
Kölner Seilbahn GmbH	Hin- und Rückfahrt: Erw. 6,00-€, Kinder 3,50 €	Hin- und Rückfahrt: Erw. 4,20 €, Kinder: 2,10 €

Amt / Dienststelle / Einrichtung	Normaltarif	Köln-Pass-Tarif (Ermäßigung / Sondertarif)
Kölner Zoo		50% Rabatt auf die regulären Eintrittspreise (außer Sonderveranstaltungen)
Kölnisches Stadtmuseum *1	Eintritt ständige Sammlung = 4,20 €	Eintritt ständige Sammlung = 2,60 €
KVB Kölner Verkehrsbetriebe	59,30 € 7,80 €	25,00 € für eine Monatskarte 4,40 € für ein 4erTicket
Museum allgemein	Jahreskarte inkl. Sonderausstellungen = 68,00 €; Jahreskarte ohne Sonderausstellungen = 34,00 €	Jahreskarte inkl. Sonderausstellungen = 51,00 €; Jahreskarte ohne Sonderausstellungen = 25,00 €
Museum für angewandte Kunst *1	Eintritt ständige Sammlung = 4,20 €	Eintritt ständige Sammlung = 2,60 €
Museum für Ostasiatische Kunst *1	Eintritt ständige Sammlung = 4,20 €	Eintritt ständige Sammlung = 2,60 €
Museum Ludwig	Tagesticket = 7,50 €	Tagesticket = 5,50 €
Museum Schnütgen *1	Eintritt ständige Sammlung = 3,20 €	Eintritt ständige Sammlung = 1,90 €
Museumsdienst	Führungen für Erwachsene pro Person = 3,50 €; Kurse für Erwachsene pro Person = 4,50 €	Führungen für Erwachsene pro Person = 1,50 €; Kurse für Erwachsene pro Person = 2,50 €
Museumsreferat		Ermäßigte Tarife für den Zugang zu Schausammlungen und Sonderausstellungen in den Museen der Stadt Köln. Die einzelnen ermäßigten Tarife können aus den Kassenanweisungen der jeweiligen Museen entnommen werden.
NS-Dokumentationszentrum	3,60 € Eintritt Besichtigung Dauerausstellung, Gedenkstätte (inkl. Sonderausstellungen)	1,50 €
Puppenspiele	7,50 €; 10,00 €; 12,00 €; 16,50 €; 22,50 €	50% Ermäßigung auf alle Eintrittspreise
Rautenstrauch-Joest- Museum *1	Eintritt ständige Sammlung = 3,20 €	Eintritt ständige Sammlung = 1,90 €
Rheinische Musikschule		50 % Ermäßigung auf alle Unterrichts- und Instrumentengebühren
Römisch-Germanisches Museum *1	Eintritt ständige Sammlung = 4,30 €	Eintritt ständige Sammlung = 2,70 €
Schulen (ab Herbst 2007)	Schülermittagessen z.B.: 2,50 € *2)	Schülermittagessen 1,00 €
Stabsstelle Archäologische Zone		Prätorium 50% Ermäßigung
Stadtbibliothek	23,50 €	11,50 €
Wallraf-Richartz-Museum *1	Eintritt ständige Sammlung = 5,80 €	Eintritt ständige Sammlung = 3,30 €

*1.)

In diesen Museen werden neben den Eintritten in die ständige Sammlung auch Einzeltickets für Sonderausstellungen und Kombitickets für ständige Sammlung inkl. Sonderausstellungen zum normalen und ermäßigten Tarif angeboten. Die Höhe der Tarife wird individuell von den Museen festgesetzt und ist abhängig von der Größe und der Laufzeit der Sonderausstellungen. Die aktuellen Sonderausstellungen und deren Tarife ergeben sich aus den jeweiligen Kassenanweisungen der Häuser. Führungen und Kurse für Kinder und Jugendliche mit Köln-Pass sind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres kostenfrei (Ausnahme Materialkosten).

*2)

Die Kosten für das Schülermittagessen können je Schule unterschiedlich sein.

Neben den bereits genannten Vergünstigungen bei städtischen oder stadtnahen Einrichtungen und Gesellschaften haben auch externe Anbieter (Unternehmen, Vereine und kulturelle Einrichtungen) im Jahr 2007 Vergünstigungen für Köln-Pass-Inhaber gewährt.

Unternehmen / Verein	Normaltarif	Köln-Pass-Tarif (Ermäßigung / Sondertarif)
1. FC Köln	19,60 €	je Heimspiel 500 Tickets der Preiskategorie VIII für 9,80 € (50%)
Kölner Haie		Ermäßigungsstufe 1 auf allen Plätzen (ca. 20 % je Preiskategorie)
Dünnwalder Waldbad -Freies Ortskartell-	Erw. 3,50 € Jugendl. Ab 14 J. 2,50 € Kinder bis 14 J. 2,00 € Kinder unter 4 J. frei	Erw. 3,20 € Jugendl. Ab 14 J. 2,20 € Kinder bis 14 J. 1,50 € Kinder unter 4 J. frei
Schokoladenmuseum	6,50 €	4,00 €
Olympia Museum	für Erw. 5,00 €	für Erw. 2,50 €
Lernstudio Barbarossa Megakids Computerschule		Nachhilfe-, Sprach- und PC-Kurse für Erwachsene 10% Rabatt Sprach- und PC-Kurse für Kinder 5% Rabatt

Anlage 2

Ausgestellte Köln-Pässe pro Monat nach Berechtigtenkreis

Berechtigtenkreis	Dez.06	Jan.07	Feb.07	Mär.07	Apr.07	Mai.07	Jun.07
Barbetrag	429	364	166	57	27	14	19
Kinderzuschlag	2	19	9	47	11	11	26
SGB II	4423	10797	6736	8556	5332	7446	6776
SGB VIII	2485	75	51	86	61	65	65
SGB XII / Asyl	16752	373	193	261	201	194	155
Wohngeld	260	389	197	424	320	331	238
110% Regelung	90	346	255	432	279	285	210
	24441	12363	7607	9863	6231	8346	7489

Berechtigtenkreis	Jul.07	Aug.07	Sep.07	Okt.07	Nov.07	Dez.07	Gesamt
Barbetrag	16	20	80	85	138	459	1874
Kinderzuschlag	3	5	24	25	8	27	217
SGB II	7820	8402	7148	8159	8600	7122	97317
SGB VIII	53	69	78	63	55	2654	5860
SGB XII / Asyl	187	207	165	168	213	17290	36359
Wohngeld	265	250	339	476	460	234	4183
110% Regelung	242	273	332	453	406	346	3949
	8586	9226	8166	9429	9880	28132	149759

Erläuterung:

Jeweils im Dezember werden automatisiert die Köln-Pässe für die Bestandsfälle der Berechtigtenkreise „SGB XII / Asyl“ und „SGB VIII“ mit einer Laufzeit von einem Jahr gedruckt. Weiterhin endet zum Stichtag 31.12. auch die Laufzeit der Köln-Pässe des Berechtigtenkreises „Barbetrag“. Aus diesem Grund kommt es im Monat Dezember in den genannten Fällen zu einer erhöhten Zahl von ausgestellten Köln-Pässen.